

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| Anrede | Name | Vorname | |
|-----------------------------|------------------|---------|--|
| Herr | Sentürk | Ilhan | |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | | |
| Straße | Wohnort | | |
| Heubacher Str. 9 | 73563 Mögglingen | | |

gerichtetes Schriftstück vom 30.09.2025 mit dem Aktenzeichen 4115.126002 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| Geschäftsbereich | Sachgebiet | Straße |
|----------------------------|--------------------|----------------|
| Jobcenter Schwäbisch Gmünd | Leistungsabteilung | Bahnhofplatz 1 |
| Ort | Stockwerk | Zimmer |
| 73525 Schwäbisch Gmünd | 3 | 319 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Frau Brandl Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Jobcenter - Leistungsabteilung -Schwäbisch Gmünd, 30.09.2025

Online bereitgestellt am 1. Oktober 2025.